



# MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 14. Januar 2025

## **Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 17-392/I/1358 21-26**

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Öff.	Nicht Öff.
Magistrat	13.01.2025			X
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur	30.01.2025		X	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	03.02.2025		X	
Stadtverordnetenversammlung	10.02.2025		X	

**Betreff:**     **Satzung zur Bildung eines Stadtelternbeirates für die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege in der Einhardstadt Seligenstadt (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.07.2023 – Drucks. 17-263/I/815 21-26 A)  
- Antrag des Magistrats vom 13.02.2025 -  
Drucks. 17-392/I/1358 21-26**

Anlagen:     Entwurf Seligenstadt Satzung Stadtelternbeirat

**Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Die Satzung zur Bildung eines Stadtelternbeirates für die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege in der Einhardstadt wird beschlossen.

## **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.07.2023 Folgendes beschlossen:

*Der Magistrat wird gebeten, die Bildung eines Stadtelternbeirates nach § 27 a Hessisches Kinder und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) zu unterstützen.*

*Dem Stadtelternbeirat sollen mindestens angehören:*

*- Vertreter der Elternbeiräte der Tageseinrichtungen nach § 25 Abs. 3 HKJGB in der Stadt und*

*- Vertreter der Eltern, deren Kinder in Kindertagespflege in der Stadt betreut werden.*

*Der Stadtelternbeirat wählt einen Vorstand und gibt sich eine Geschäftsordnung. Er ist von der städtischen Verwaltung über wesentliche Angelegenheiten, die die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung in der Stadt betreffen, zu informieren und anzuhören; Angelegenheiten einzelner Tageseinrichtungen sind hiervon nicht erfasst. Die Entscheidungshoheit bleibt bei der Stadt. Der Stadtverordnetenversammlung ist hierüber zu berichten.*

Geplant ist in diesem Jahr einen Stadtelternbeirat in Seligenstadt zu etablieren.

Zur Vorbereitung zur Bildung eines Stadtelternbeirates hatte der Bürgermeister Ende November 2024 alle Elternbeiräte der Kindertagesstätten in Seligenstadt zu einem Informationsabend eingeladen mit dem Ziel, die Elternbeiräte für dieses Gremium zu gewinnen. Eingebunden in diesen Prozess ist auch die Kita-Landeselternvertretung, die an diesem Abend teilgenommen hat.

Zur Bildung dieses neuen Gremiums wurde ein Satzungsentwurf erarbeitet und mit den Elternbeiräten vorab erörtert.

Geplant ist, dass der Stadtelternbeirat sich aus je einer Vertretung des Elternbeirates der Kindertageseinrichtungen und einer Vertretung der Tagespflegestellen in der Einhardstadt Seligenstadt zusammensetzt. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu benennen.

Der Stadtelternbeirat wählt aus den Reihen der Vertretungen der einzelnen Kindertageseinrichtungen einschließlich der Vertretung der Tagespflegepersonen eine/n Sprecher/in, eine Stellvertretung sowie eine/n Schriftführer/in und gibt sich eine Geschäftsordnung.

Die Elternvertretungen wurden inzwischen gebeten, eine Vertretung und eine Stellvertretung aus den Reihen der Elternbeiräte zu benennen. Ebenso wurden die Seligenstädter Kindertagespflegepersonen gebeten, deren Eltern zu informieren und bei Interesse an einer Mitarbeit sich in der Verwaltung zu melden.

Sobald entsprechende Rückmeldungen eingegangen sind und die vorgelegte Satzung beschlossen wurde, kann zu einer konstituierenden Sitzung des Stadtelternbeirates eingeladen werden.